

Grundsatzprogramm der KAB

Beschluß des 9. Bundesverbandstages der KAB

vom 18. bis 20. Oktober 1996

in Bad Honnef

Vorwort

Das Grundsatzprogramm der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) geht von der zentralen Bedeutung der Arbeit für das menschliche Leben aus. Arbeit – so heißt es in der Präambel des Grundsatzprogramms – ist eine Grundbestimmung des menschlichen Lebens. Angesichts der Umbrüche in der „Welt der Arbeit“ sind heute neue Orientierungen gefragt.

Dabei kann es aber nicht nur um die Erwerbsarbeit, die mit der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts entstand, gehen. Die KAB ist heute auf der Grundlage der kirchlichen Sozialverkündigung herausgefordert, Arbeit in Ihren „unterschiedlichen, gleichzeitig aber zusammenhängenden Dimensionen“ zu sehen. Dazu leistet das Grundsatzprogramm der KAB einen wichtigen Beitrag.

Das Grundsatzprogramm der KAB bringt zum Ausdruck, dass wir am Ausgang des zweiten Jahrtausends in einer Umbruchphase stehen. Zukünftig geht es um die Gestaltung einer „Tätigkeitsgesellschaft“, die erst in Umrissen erkennbar ist und unser Handeln für soziale Gerechtigkeit herausfordert. Das Grundsatzprogramm will alle, die sich um grundlegende Reformen hin zu einer gerechten Welt bemühen, einladen, mit der KAB zusammen zu arbeiten. Das Grundsatzprogramm richtet sich so nicht nur an die Mitglieder der KAB, sondern auch an alle Frauen und Männer, die diesen Weg mit uns zusammen gehen wollen.

Karl Nothof

Für die Bundesleitung

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

Präambel (1)

Grundlegungen

Theologische und anthropologische Anmerkungen zur Arbeit (5)

Arbeitszentrierte Organisation der Gesellschaft (10)

Standortbestimmung

KAB ist Kirche (20)

KAB wurzelt in der Arbeiterbewegung (27)

KAB ist Bewegung für Gerechtigkeit (33)

KAB ist politische Bewegung (34)

KAB ist Selbsthilfebewegung (38)

KAB ist Bildungs- und Aktionsbewegung (43)

KAB ist internationale Bewegung (46)

Unser Auftrag

Handlungsfelder und Handlungsschwerpunkte der KAB (50)

Verteilung der Erwerbsarbeit (52)

Organisationsformen von Erwerbsarbeit (58)

Verhältnis von Frauen und Männern (59)

Mitbestimmung und Beteiligung (61)

Bildung und Ausbildung (62)

Einkommens- und Vermögensverteilung (68)

Sozialstaat (73)

Familie (76)

Verhältnis der Generationen (78)

Wohnen und Infrastruktur (80)

Umgang mit der Natur (81)

Freizeit, Muße und Kultur (83)

Deutsche Einheit (85)

Interkulturelle Gesellschaft (88)

Europa (90)

Internationale Beziehungen (96)

Präambel

- (1) Arbeit ist eine Grundbestimmung menschlichen Lebens. Sie hat einen besonders hohen Stellenwert, nicht allein deswegen, weil sie Mittel zur Unterhaltsbeschaffung ist. Wesentlich kommt hinzu, daß Arbeit in jeder geschichtlichen Epoche die Gestaltung von Gesellschaft und deren Entwicklung beeinflußt hat und daß sie in einem Zusammenhang der Anerkennung und Entfaltung menschlicher Würde gesehen werden muß. Nach diesem Verständnis ist Arbeit der „Dreh- und Angelpunkt“ aller sozialen Fragen (Laborem exercens, Nr. 3.2).
- (2) Arbeit ist aus christlicher Sicht an den Schöpfungsauftrag Gottes gebunden. Der Mensch ist Teil der Schöpfung, und durch seine Tätigkeit wirkt er am Schöpfungsauftrag mit. Schöpfung ist das Tätigkeitsfeld der Menschen.
- (3) Menschliche Tätigkeit ist auf ihre Grundlage verwiesen: Der Schöpfung entnehmen die Menschen jegliche Mittel und Ressourcen, mit denen, auch im Hinblick auf zukünftige Generationen, verantwortlich umzugehen ist. Das Ineinandergreifen von wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen überschreitet in wachsendem Maße nationale und kontinentale Grenzen. Daher ist Arbeit mit Blick auf die Zukunft die zentrale Orientierung für die Gestaltung der „Einen Welt“.
- (4) Entstanden aus der sozialen Not der Arbeiterschaft und den gesellschaftlichen Spaltungen, in der beginnenden Industriegesellschaft des 19. Jahrhunderts, geprägt durch die Erfahrung der Frauen und Männer in der täglichen Arbeit und im gesellschaftlichen und politischen Leben und geformt durch die Botschaft des Evangeliums und der Sozialverkündigung der Kirche, legt die KAB ein neues Grundsatzprogramm vor, um den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden. Dabei sieht die KAB Arbeit in ihren unterschiedlichen, gleichzeitig aber zusammenhängenden Dimensionen.

Grundlegungen Theologische und anthropologische Anmerkungen zur Arbeit

- (5) Die Arbeit gehört zum Menschen.
In Gemeinschaft mit anderen verwirklichen Frauen und Männer ihre unvergleichbare Würde als Abbild Gottes durch Arbeit. Hier gilt Arbeit für jede Art menschlicher Betätigung. Einzig und allein der Mensch ist zur Arbeit fähig. Arbeit als jede vom Menschen vollbrachte Leistung ist somit weit mehr als nur Erwerbsarbeit; sie ist absolut keine Ware, kein anonymer Produktionsfaktor. Der Mensch wird herabgesetzt, wenn er als „Arbeitskraft“ benannt und behandelt wird.
Die kirchliche Sozialverkündigung - umfassend die Soziallehre, ihre kirchliche Praxis, darin auch unsere verbandliche Praxis und Programmatik, sowie die Ergebnisse wissenschaftlicher Reflexion - vermittelt eine Anschauung von Arbeit, die aus dem Blickwinkel der christlichen Offenbarung vielfältige Umrisse deutlich werden läßt.
- (6) Der Mensch ist von Gott zur Arbeit berufen.
Diese grundsätzlich positive Bedeutung der menschlichen Arbeit ist grundgelegt in der alttestamentlichen Schöpfungsordnung; diese schreibt dem Menschen als Frau und Mann das Bewahren und Bebauen der Schöpfung zu. Sie findet ihre Entfaltung in der neutestamentlichen Verkündigung der Herrschaft Gottes. Die damit gegebene Hoffnung erhält hier die Antwort, daß durch den Schöpfergott, unter Mitwirkung der Menschen, am Ende der Zeiten der neue Himmel und die neue Erde hergestellt werden. Auf ihrem Weg durch die Geschichte erfahren Frauen und Männer einerseits die ursprüngliche „Segnung der Arbeit, die im Schöpfungsgeheimnis enthalten und mit der Erhöhung des Menschen zum Abbild Gottes verbunden ist“, andererseits den Fluch, der durch menschliches Versagen und Schuld auf der Arbeit lastet (Laborem exercens 27,1).
Diese wechselnden geschichtlichen Erfahrungen mit der menschlichen Arbeit sind zugleich Teil der Geschichte Gottes mit den Menschen.
- (7) Arbeit ist der Auftrag Gottes an alle Menschen.
Er versetzt sie in die Lage, ihre unterschiedlichen Kräfte einzusetzen zu ihrem Nutzen und in der Sorge, die Schöpfung zu erhalten und zu gestalten. Der Schöpfer gibt seine Schöpfung als Gabe und Aufgabe. In die Menschen setzt er sein Zutrauen, der Welt ein menschliches Gesicht zu geben. Gott hat den Menschen sein schöpferisches Tun in der Form der Arbeit und der Ruhe vor Augen geführt, damit sie auf seine Weise tätig sind und immer mehr das werden, was sie nach seinem Willen werden sollen (Laborem exercens 25,3)
- (8) Der Mensch ist ein tätiges Wesen, das prinzipiell im Zusammenhang von Natur und Gesellschaft wirkt. Er schafft Werte, die für sein Leben und für das Leben anderer von existentieller Bedeutung sind. Deshalb ist für Frauen und Männer die Arbeit - unabhängig davon, wie sie organisiert wird - eine bleibende Notwendigkeit. Sie schafft die materielle Lebensexistenz. Hinzu kommt ihre sozial-kulturelle und sozialpolitische Funktion: Arbeit ist nur denkbar und vollziehbar als Tätigkeit in sozialen Bezügen. Diese drücken sich in vielfältigen Formen aus:
- im solidarischen Zusammenwirken,
 - in gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Ausdifferenzierung,
 - in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Anerkennung.
- (9) Das Hervorheben dieser Aspekte von Arbeit darf nicht den Blick dafür verstellen, daß Arbeit oftmals anders erfahren wird. Im Laufe der Geschichte haben Menschen durch und in der Arbeit Herrschaftsstrukturen geschaffen und dadurch auch geschlechtsspezifische Arbeitsteilungen entwickelt und verfestigt. Insbesondere die industrielle Entwicklung hat fortlaufend und nachhaltig den Charakter der Arbeit verändert. Dadurch wird nicht deren grundsätzlicher Wert für den einzelnen und für die Gesellschaft aufgehoben, vielmehr wechseln die Bedingungen, unter denen menschliche Tätigkeit stattfindet.

Arbeitszentrierte Organisation der Gesellschaft

- (10) Menschen leben in einer Arbeitsgesellschaft, insofern ihre Lebensbezüge in einem entscheidenden Maße durch Arbeit bestimmt wurden und werden. Wesentliche Zusammenhänge des individuellen und sozialen Lebens sind von den Voraussetzungen und Bedingungen abhängig, unter denen Arbeit stattfindet.
- (11) Im Zuge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts haben sich die Arbeitsverhältnisse und das Arbeitsverständnis der Menschen grundlegend gewandelt. Im Zusammenhang mit den neuen Produktionsverhältnissen entwickelte sich die Lohnarbeit, die Entfremdungen mit sich brachte. Die Arbeit wurde aus der häuslichen Gemeinschaft herausgelöst und zu einer frei handelbaren Ware. Dies forderte den solidarischen Zusammenschluß der lohnabhängig arbeitenden Menschen heraus.
- (12) Seitdem hat sich die Arbeitsgesellschaft mehr und mehr zu einer Erwerbsarbeitsgesellschaft entwickelt. Das bedeutet, daß sich die Gesellschaftsstruktur vor allem an den Maßgaben der über den Markt vermittelten Form der Erwerbsarbeit ausrichtet.
- (13) Die Erwerbsarbeit entfaltet heute ihre strukturierende Kraft, wenn
- Einkommen und soziale Sicherheit für die meisten Männer und Frauen über ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt vermittelt werden;
 - der individuelle und der gesellschaftliche Lebensrhythmus von Frauen und Männern an den Zeitstrukturen ausgerichtet wird, so wie sie durch die Organisation der Erwerbsarbeit vorgegeben sind;
 - die Freizeit der Menschen durch kommerzielle Interessen funktionalisiert und ausgebeutet wird;
 - Familie und Partnerschaft sowie das Verhältnis der Geschlechter an den Vorgaben der Erwerbsarbeit ausgerichtet werden müssen;
 - die Organisation der Erwerbsarbeit selbst sich vorrangig nach ökonomistischen Gesichtspunkten entwickelt und der Mensch dabei als „Ware Arbeitskraft“ gesehen wird;
 - Erziehung und Bildung tendenziell auf die „Verwertbarkeit“ des Menschen im arbeitsteilig organisierten Produktionsprozeß hin konzipiert und praktiziert werden;
 - die natürlichen Lebensgrundlagen als bloße Hilfsmittel für den Wirtschaftsprozess ausgebeutet werden;
 - insgesamt die Lebenswelten der Menschen durch Zwänge der Erwerbsarbeit fremdbestimmt werden.
- (14) Zugleich wirkt die zentrale Stellung der Erwerbsarbeit heute spaltend auf die Gesellschaft, wenn
- Erwerbsarbeitslosigkeit bedeutet, erhebliche Einschränkungen von Einkommen und sozialer Sicherheit, von einem anerkannten sozialen Status und Konsum, sowie von Bildungs- und Teilhabechancen hinnehmen zu müssen;
 - lang anhaltende hohe Massenarbeitslosigkeit nicht nur die unmittelbar von Arbeitslosigkeit Betroffenen und deren Familien ausgrenzt, sondern auch die gesamte Arbeitnehmerschaft und ihre Organisationen damit an Existenzsicherheit, Durchsetzungsfähigkeit und Einkommen verliert;
 - Beschäftigte in den Betrieben in Kern- und Randbelegschaften aufgespalten werden und dies gleichzeitig eine Zuteilung bzw. Verweigerung von gesellschaftlichen Chancen bedeutet;
 - die Durchsetzungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt extrem ungleich verteilt sind und bestimmte

Gruppen ausgegrenzt und an den gesellschaftlichen Rand gedrängt werden;

- sich durch die gesellschaftliche Organisation der Erwerbsarbeit geschlechtsspezifische Herrschaftsverhältnisse auf Kosten der Frauen herausbilden und verschärfen;
- sich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung entwickelt, die Frauen diskriminiert, weil ihnen vorrangig Formen der Arbeit zugeordnet werden, die einen deutlich untergeordneten Stellenwert haben;
- insgesamt die gesellschaftliche Wertschätzung von Arbeit allein auf die über den Markt vermittelte Erwerbsarbeit bezogen ist;
- Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen ins soziale Abseits geraten;
- Ältere und Jüngere gegeneinander ausgespielt werden;
- Ausländer gegenüber Inländern benachteiligt und beide Gruppen gegeneinander ausgespielt werden;
- sogenannte „Randgruppen“ von Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und Teilnahme ausgeschlossen werden;
- der von allen erwirtschaftete Reichtum in unserer Gesellschaft extrem ungleich verteilt wird und eine „Zwei-Drittel-Gesellschaft“ entsteht,
- eine internationale Arbeitsteilung stattfindet, die die Welt in sogenannte „Entwicklungsländer“ und „Industrienationen“ spaltet und damit Milliarden von Menschen zu Elend und Hunger verurteilt.

(15) Gegenwärtig zeichnet sich ab, daß die strukturierenden Vorgaben der Erwerbsarbeit mehr und mehr in Frage gestellt werden und so ihren Absolutheitsanspruch verlieren. Dazu tragen unterschiedliche Entwicklungen bei:

- Menschen erkennen, daß die in die Wachstumsideologie der Industriegesellschaften eingebundene Erwerbsarbeit die natürlichen Grundlagen des Lebens auf der Erde schädigt und sie deshalb einer Revision bedarf.
- Menschen erkennen, daß die in den Industriegesellschaften vorherrschende Erwerbsarbeit dazu beiträgt, eine internationale Wirtschaftsordnung zu zementieren, die die Welt in viele Arme und wenige Reiche spaltet.
- Menschen erkennen, daß Erwerbsarbeit zunehmend zu einer Entsolidarisierung des menschlichen Zusammenlebens führt und Spaltungen verschärft.
- Menschen erkennen, daß die mit der Globalisierung einhergehende Liberalisierung des Kapitalverkehrs und die faktische Außerkraftsetzung zwischenstaatlicher Grenzen für Geld und Kapital die Grundlagen der „Solidargemeinschaft“ und damit den Sozialstaat bedrohen.
- Menschen erkennen, daß im Zuge der Deregulierung und Liberalisierung die Steuerungs- und Gestaltungskompetenz von Staat und Politik immer mehr durch Wirtschaft und Kapital zurückgedrängt werden.
- Menschen erkennen, daß unser bestehendes Wirtschaftssystem nicht so eingesetzt und genutzt wird, daß es in der Lage wäre, dafür zu sorgen, daß alle Menschen „Brot und Arbeit“ haben und die Natur erhalten bleibt.
- Menschen erkennen, daß Arbeit mehr ist als Erwerbsarbeit. Denn zum Gelingen des gesellschaftlichen

Zusammenlebens sind Tätigkeiten nötig, die sich den Gesetzmäßigkeiten der Erwerbsarbeit entziehen.

- Menschen erkennen, daß die Erwerbsarbeit durch neue Formen der Tätigkeit ergänzt und auch ersetzt werden kann und mit diesen Veränderungen keineswegs ein Verlust an Lebensqualität verbunden ist.
 - Menschen erkennen, daß der Sinn des Lebens nicht allein durch Erwerbsarbeit gefunden werden kann, die in weiten Bereichen des Wirtschaftsgeschehens nicht der Entfaltung persönlicher Möglichkeiten, sondern den Profitinteressen von wenigen nützt.
 - Menschen erkennen, daß die Dreiteilung des Lebens in Ausbildungs- und Arbeitsphase mit anschließendem Rentnerdasein nicht mehr greift und zu Verunsicherungen führt.
 - Menschen erkennen, daß die ältere Generation als Folge kürzerer Erwerbsphase und bei höherer Lebenserwartung ausgegrenzt wird. Damit verbunden ist der Verlust von lebenslang erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen für die Gesellschaft.
- (16) Die derzeitige Erwerbsarbeitsgesellschaft ist eine „gespaltene Gesellschaft“. Spaltung heißt Ausgrenzung von Menschen und ganzen Gruppen, das An-den-Rand-der-Gesellschaft-Drängen, Auflösung des gesellschaftlichen Solidargedankens.
- (17) Zu diesem Solidaritätsverlust trägt die „Vergötzung des Marktes“ bei, die heute wieder zunehmend Realität wird. Die Totalität des Marktes degradiert alles, sogar die menschliche Arbeit, zur bloßen Ware. Wo allein der Markt regiert, kommt es zu Ausgrenzungsprozessen von Schwächeren, zur Vernichtung menschlicher Arbeit. Dies widerspricht den Grundsätzen der kirchlichen Sozialverkündigung, nach denen die Wirtschaft dem Menschen und der Befriedigung seiner Bedürfnisse zu dienen hat.
- (18) Deshalb wird sich die KAB weiterhin mit der Struktur der Erwerbsarbeitsgesellschaft und mit der Einengung der menschlichen Arbeit auf die Erwerbsarbeit auseinandersetzen.
- (19) Die Modernisierung der Gesellschaft, Individualisierung und Pluralisierung haben zwar die Erwerbsarbeitsgesellschaft zur Voraussetzung, lassen sich aber aus ihr allein nicht mehr hinreichend begründen. Wir leben derzeit in einer Übergangsphase. Nach wie vor prägen die Erwerbsarbeit und ihre Organisation weite Bereiche unseres individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Gleichzeitig lassen sich ein Entschwinden der Erwerbsarbeitsgesellschaft und die allmähliche Herausbildung einer neuen Form der Arbeitsgesellschaft beobachten, die verschiedene Formen des Arbeitens und der Muße als Ausdruck des „tätigen Lebens“ in ein neues Verhältnis zueinander bringen will.

Standortbestimmung

KAB ist Kirche

- (20) Kirche als Gesamtheit der Gläubigen versteht sich als Volk Gottes, das von Gott in Jesus Christus berufen und gesandt ist, am Aufbau des Reiches Gottes in dieser Welt mitzuwirken. Als Volk Gottes ist die Kirche unterwegs in der Tradition der Befreiungsgeschichte, die Gott mit dem Volk Israels verbunden hat. Jesus Christus fördert durch sein befreiendes Leben und Handeln, Leiden und Auferstehen die Kirche heraus, nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit zu suchen (Matthäus 6,33). Diese Hoffungsbotschaft im persönlichen und politischen Leben heute Wirklichkeit werden zu lassen, sieht die KAB als ihren spezifischen Auftrag. So ist sie Teil des Volkes Gottes. KAB ist Kirche.
- (21) Befreiung - von Gott her gesehen - ist Befreiung von Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Schuld. Sie umfaßt den ganzen Menschen und alle Menschen. Die Botschaft der Befreiung muß daher den Menschen in all seinen Dimensionen sehen, einschließlich seiner Öffnung auf Gott hin. Diese Botschaft nimmt ihren Ausgangspunkt vom Gerechtigkeitshandeln Gottes in der Geschichte. Gottes Gerechtigkeit wird da deutlich, wo den Unterdrückten Recht verschafft wird. Die Gerechtigkeit Gottes fordert eine leidenschaftliche

Option für die Armen, Kranken, Ausgeschlossenen und Schuldiggewordenen. Von diesem Standort aus will die Gerechtigkeit Gottes als frohe Botschaft auf alle Menschen hin verkündigt werden.

- (22) „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi, und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihrem Herzen seinen Widerhall fände“ (Gaudium et Spes, Nr. 1). Die Botschaft der Befreiung, die den ganzen Menschen umfaßt, ernst nehmen heißt für die KAB, daß sie sich für Gerechtigkeit in Liebe und für eine menschenwürdige Gesellschaft einsetzt. Für die KAB ist Gerechtigkeitshandeln wesentlicher Bestandteil der Glaubensverkündigung.
- (23) Die menschliche Würde, die Personalität, die in der Ebenbildlichkeit Gottes gründet, schafft eine universale Gemeinsamkeit aller Menschen. Die Freiheit der Person bleibt unverzichtbar, sie wird aber nur dann human gestaltet, wenn sie mit sozialer Gerechtigkeit verbunden ist. So wirkt die KAB mit an der Einheit der ganzen Menschheit auf der Grundlage von Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.
- (24) Solidarität ist für die KAB als Kirche grundgelegt in der restlosen Solidarität Gottes mit allen Menschen. Daher versteht sie Solidarität als eine persönliche und religiöse Haltung mit universaler Reichweite, zugleich als Strukturprinzip der Gesellschaft. Solidarität schließt das entschiedene Interesse am anderen ein sowie das wirksame Engagement für das Leben und Wohlergehen eines jeden Menschen. Sie fordert eine faire Verteilung der Güter der Erde, die allen gehören, sowie die gleiche Rangstellung eines jeden und seine Beteiligung an gesellschaftlichen Vorgängen. Solidarität steht für eine Beteiligungsgerechtigkeit, die Frieden schafft. Solidarität lebt aus der Überzeugung, daß alle Menschen in ihrer gleichen Würde anzuerkennen sind. Die KAB handelt aus einer solchen Kultur der Solidarität.
- (25) Subsidiarität ist für die KAB als Kirche die gelebte Hochachtung vor der Freiheit jedes Menschen und vor dem, was er zur Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens beitragen kann. Daher fordert und fördert die KAB Subsidiarität in allen Lebensbereichen. Sie befähigt die Menschen, subsidiär zu handeln. Damit unterstützt sie dezentrale und regionale Strukturen, um eine stärkere Teilhabe und Beteiligung der Menschen an politischen Entscheidungen zu ermöglichen. Zugleich ist Subsidiarität ein Strukturprinzip der Gesellschaft. Deshalb fordert die KAB die größeren Einheiten auf, die kleineren zu unterstützen und ihnen dazu zu verhelfen, ihr eigenes Handeln zu entfalten und mit dem anderer gesellschaftlicher Kräfte abzustimmen.
- (26) Als Kirche ist die KAB berufen, an der Verwirklichung des Reiches Gottes mitzuwirken:
- im prophetischen Auftrag, um soziale Mißstände aufzuzeigen, anzuklagen und zu verändern,
 - in der Option für die Armen, um Anwalt zu sein für die gesellschaftlich Benachteiligten und Ausgegrenzten,
 - durch Aktion und Bildung, um den Auftrag zur Verkündigung der befreienden Botschaft zu erfüllen,
 - durch internationale Solidarität, um weltweit Gerechtigkeit, Frieden und Entwicklung zu fördern,
 - durch die Verwirklichung und Weiterentwicklung der kirchlichen Sozialverkündigung,
 - in der ökumenischen Zusammenarbeit.
- Die KAB leistet so ihren Beitrag, an der Einheit der ganzen Menschheit mitzuwirken. Als Kirche wird sie dieser Aufgabe dann gerecht, wenn sie das Wohl des ganzen Menschen und aller Menschen im Auge hat. Dabei weiß sich die KAB getragen von der Gewißheit, daß das Reich Gottes mit dem Leben und der Verkündigung der Botschaft Jesu schon begonnen hat und letztendlich von und in Gott vollendet wird. Einsatz für Gerechtigkeit und Erfolge im solidarischen Engagement, gegenseitige Unterstützung und Hilfe, das Erlebnis gelungener Gemeinschaft, Gebet und Feier der Liturgie sind Erfahrungen mit dem Reich Gottes und Ermutigung.

KAB wurzelt in der Arbeiterbewegung

- (27) Die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts hat nicht nur bestehende gesellschaftliche Spaltungen verstärkt, sondern neue soziale Gegensätze und politische Unterschiede hervorgebracht. So hat der Gegen-

satz von Kapital und Arbeit und die darauf beruhende Klassengesellschaft die Arbeiter herausfordert, sich zusammenzuschließen.

- (28) In der katholischen Arbeiterbewegung haben sich Arbeiterinnen und Arbeiter auf der Grundlage einer milieuspezifischen Lebenswelt zusammengeschlossen, um ihre Interessen in Staat, Kirche und Gesellschaft eigenständig zu vertreten. Durch den Aufbau entsprechender Organisationen wurden die kollektiven Interessen der Betroffenen in den politischen, kirchlichen und sozialen Auseinandersetzungen geltend gemacht. So entwickelte sich die Katholische Arbeiterbewegung als Selbsthilfebewegung und politische Bewegung. Sie war gleichzeitig Bildungs- und Aktionsbewegung. Sie setzte an der Lebenswirklichkeit der Menschen an und war damit auch eine Kulturbewegung. Die KAB war so nicht nur eine Interessenvertretung der in ihr organisierten Menschen, sondern sie traf eine deutliche Option für alle in der Klassengesellschaft Benachteiligten.
- (29) Interessenvertretung und Option für die Benachteiligten sind heute - angesichts der gesellschaftlichen Spaltungen - dringlicher denn je. Die KAB trägt dabei den gewandelten Verhältnissen Rechnung, damit die Interessenvertretung und die Option für die Benachteiligten angemessen zur Geltung gebracht werden kann. Wandlungen und Veränderungen, die die KAB herausfordern, sind durch die zwiespältige geschichtliche Entwicklung geprägt:
- Durch Erfolge der Arbeiterbewegung und damit auch der KAB konnte der Gegensatz von Kapital und Arbeit bis heute nicht gelöst, aber durch eine entsprechende Verrechtlichung und Einbindung in formale Verfahrensweisen abgemildert werden. Der Gegensatz besteht weiter fort und droht sich heute in Form einer „klassenlosen Klassengesellschaft“ auch in der internationalen Wirtschaft wieder zu verschärfen.
 - Die Arbeitsbedingungen konnten in vielen Bereichen verbessert werden. Dennoch ist die Entfremdung zwischen Mensch und Arbeit nicht überwunden. Mit der Lohnabhängigkeit sind sogar neue Entfremdungen hinzugekommen. Insbesondere die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, konnte bislang nicht in zufriedenstellender Weise gelöst werden. Noch heute sind wir von einer menschengerechten „Kultur der Arbeit“ - gerade im Hinblick auf die Weltwirtschaft - weit entfernt.
 - Benachteiligungen konnten abgebaut, ein „kollektives Mehr“ an Einkommen, Mobilität und sozialstaatlicher Sicherheit erreicht werden. Dennoch führen gerade die Individualisierungs- und Pluralisierungsschübe der letzten Jahrzehnte zu einer bedrohlichen Entsolidarisierung. Gleichzeitig verschärft sich das Problem der „neuen Armut“.
 - Die politischen Rechte der Arbeiter konnten durchgesetzt werden. Dennoch existieren noch heute Benachteiligungen in Bereichen wie Bildung, Wohnen, soziale Chancen der Beteiligung. Gerade unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit drohen sich diese Benachteiligungen wieder zu verschärfen.
 - Die KAB hat sich für die Befreiung von Herrschafts- und Ausbeutungsstrukturen eingesetzt. Heute drohen sich unter den Bedingungen von Globalisierung und Deregulierung Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zu zuspitzen.
- (30) Zentrale soziale Zielsetzungen bleiben für die KAB die notwendige Versorgung der Menschen mit Gütern und Dienstleistungen, das Einlösen eines Rechts auf Arbeit und soziale Sicherung für alle Menschen, eine sozial gerechte Verteilung der erwirtschafteten Gewinne und Überschüsse sowie gerechte Handelsbeziehungen auf nationaler und internationaler Ebene.
- (31) Es gibt in der gespaltenen Gesellschaft neue und aktuelle Herausforderungen für die KAB:
- die Überwindung der strukturellen Arbeitslosigkeit;
 - die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen;
 - die Verwirklichung der sozialen und politischen Menschenrechte weltweit;

- die Bewältigung der großen, weltweiten Migrationsbewegungen;
 - die soziale Gestaltung der europäischen Einigung;
 - die Verwirklichung der Emanzipation von Frauen und Männern;
 - ein neuer Generationenvertrag, der längerer Ausbildungsdauer, schrumpfender Zeit der Erwerbsarbeit und höherer Lebenserwartung und einer neuen Solidarität aller Generationen Rechnung trägt;
 - die Herstellung gleicher Lebenschancen und gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland;
 - die Gestaltung einer Tätigkeitsgesellschaft, in der neben Arbeit auch Freizeit, Muße und andere Kulturbereiche in ein neues Verhältnis zueinander gebracht werden.
- (32) Die KAB erkennt diese Zeichen der Zeit und stellt sich den Herausforderungen mit dem Ziel, die Ordnung der Wirtschaft mehr und mehr der „Ordnung der Personen dienstbar“ (Gaudium et spes, Nr. 26) zu machen.

KAB ist Bewegung für Gerechtigkeit

- (33) Aus ihrem Selbstverständnis, Kirche zu sein und in der Arbeiterbewegung zu wurzeln, ist KAB politische Bewegung, Selbsthilfebewegung, Bildungs- und Aktionsbewegung und internationale Bewegung.

KAB ist politische Bewegung

- (34) Durch ihre Aktionen und Modelle, durch Programmatik und Bildungsangebote, durch Selbsthilfe und Interessenvertretung gestaltet die KAB Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Kirche. Sie wirkt mit an der Überwindung ungerechter Strukturen und entwirft gesellschafts- und sozialpolitische Perspektiven. Demokratie lebt und entwickelt sich durch das Engagement der Menschen. Politik beginnt nicht erst da, wo Menschen ein Amt übernommen haben. Die KAB beteiligt sich an der Entwicklung von neuen Formen gesellschaftlicher Teilhabe und Teilnahme, weil dadurch die politische Mitwirkung und Vertretung erweitert wird. Aufgabe der KAB ist es:
- politische und gesellschaftliche Beteiligungsformen zu ermöglichen und zu unterstützen,
 - als gesellschaftliche Interessenvertretung aktiver Gruppen zur Verfügung zu stehen.
- (35) Die KAB organisiert politische Gegenmacht, um strukturelle Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu bewirken. Eine gemeinwohlorientierte Interessenpolitik geht davon aus, daß Konflikte die Reibungsflächen dieses Veränderungsprozesses sind. Die KAB ist ein Verband mit berufs- und sozialpolitischer Zwecksetzung, der Interessenvertretung für und mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern organisiert.
- (36) In einer pluralistischen Gesellschaft können politische Veränderungen nur in Kooperation unterschiedlicher politischer Kräfte in Angriff genommen und umgesetzt werden. Die KAB arbeitet mit allen demokratischen Kräften zusammen, die die menschliche Würde achten und auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie des sozialen Rechtsstaates stehen. Die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und eine stärkere Bündnispartnerschaft mit sozialen Bewegungen ist eine wesentliche Grundlage zur Durchsetzung ihrer Interessen.

- (37) Die KAB motiviert und qualifiziert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine aktive Teilnahme am politischen Geschehen. Sie unterstützt die Mitwirkung in Parteien, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen, soweit in diesen weltanschauliche Toleranz gewährleistet ist.

KAB ist Selbsthilfebewegung

- (38) In einem Prozeß der Aktivierung eröffnen sich Chancen für die Beteiligten, einen neuen Zugang zur Gestaltung der Demokratie zu finden. Dabei wird in einem überschaubaren Umfeld gehandelt; dieses ist durch konkrete Anliegen gekennzeichnet, die sich auf gezielte Veränderung beziehen. Damit wird Mitverantwortung der einzelnen für das menschliche Zusammenleben in Bereichen deutlich, in denen sie dies als notwendig und sinnvoll erkennen. Sie schalten sich ein und sind Handelnde. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten bewirken eine Verlebendigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Praxis. Eine veränderte politische und solidarische Kultur - bestimmt durch erweiterte Mitgestaltungsmöglichkeiten und Übernahme von Verantwortlichkeiten - wird damit unterstützt. Dies ermöglicht neue Zugänge für gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung.
- (39) Ausgangspunkt der Selbsthilfe sind konkrete Situationen und Bedürfnisse von Menschen. Das jeweilige Handeln bezieht sich nicht nur auf den Einzelnen, sondern orientiert sich am anderen mit dem Ziel einer Lebensordnung, die jeden einzelnen Menschen im Blick hat. Dies ist ein Ausdruck von Solidarität, die sich hier in doppelter Weise zeigt. Sie wird erfahrbar zum einen im kooperativen Verhalten von Menschen, die von gleichen Problemen betroffen sind und ihre Situation entsprechend verändern möchten. Zum andern zeigt sie sich im Zugehen auf Benachteiligte, die ohne direkte Hilfe nicht mehr in der Lage sind, ihre eigene Situation in Würde und mit Selbstbewußtsein zu gestalten.
- (40) Selbsthilfe fordert zu Lernprozessen heraus, die nicht nur auf ein kurzfristiges Ziel hin angelegt sind, sondern Schritt für Schritt Veränderungen erzeugen, Erfahrungen ermöglichen, Hoffnungen beinhalten. Durch Vernetzung, durch Austausch der Erfahrungen und durch Kooperation mit anderen Gruppen innerhalb und außerhalb der KAB wird gesellschaftliches Bewußtsein verstärkt. So verbreitet sich die Einsicht, daß über die einzelne Gruppe hinaus verbandliche Organisation und politische Unterstützung notwendig für gesellschaftliche Veränderung sind. Dieser Prozeß fordert die Kooperation und das kritisch-konstruktive Zusammenwirken mit anderen Gruppen, Projekten, Initiativen, Verbänden, Organisationen und ebenso mit den staatlichen und administrativen Ebenen heraus.
- (41) Die Situation von abhängig Beschäftigten erfordert spezifische rechtliche Information und Vertretung. Die Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen sowie die Vertretung der Mitglieder vor Gericht sind für die KAB praktizierte Selbsthilfe gegen soziale Ungerechtigkeiten im Betrieb und in der Gesellschaft.
- (42) Die KAB strebt zur Stärkung der Selbsthilfe eine Dezentralisierung staatlicher Aufgaben auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips an. Die Verbindung des weit gespannten Netzes staatlicher oder durch Gesetz geordneter selbstverwalteter Einrichtungen der sozialen Sicherheit mit Selbsthilfegemeinschaften spielt hier eine besondere Rolle. Ziel ist es, das soziale Netz nicht nur reißfester und wachstumsunabhängiger, sondern auch menschlicher zu gestalten.

KAB ist Bildungs- und Aktionsbewegung

- (43) Die Bildungsarbeit der KAB ist Teil eines lebenslangen Lernprozesses. Bildungsprozesse in der KAB haben den strukturellen Wandel der Gesellschaft mit den sich ändernden Arbeits- und Lebensvollzügen im Blick; sie finden in der konkreten Lebenssituation und in der Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität statt. Ziel ist die Herausbildung sozialer Kompetenz. Zugleich hält ein solcher Bildungsprozeß an dem bislang nicht eingelösten Anspruch einer sozial gerechten Gesellschaft fest. Die Bildungsarbeit der KAB steht damit in einem Spannungsverhältnis: Sie fühlt sich in besonderer Weise der Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen wie auch der Zielsetzung einer menschengerechten und solidarischen

Gesellschaft verpflichtet. Die Bildungsarbeit der KAB ist daher parteilich und solidarisch.

- (44) So deckt verbandliche Bildungsarbeit gesellschaftliche Konflikte auf und initiiert individuelles wie gesellschaftliches Handeln. Verbandliche Bildungspraxis ist lebensnah und aktuell, wobei sie sich von den Erfahrungen und Kompetenzen der Menschen leiten läßt. Für die Planung und Gestaltung der Bildungsprozesse ist wissenschaftliche ebenso wie pädagogisch vermittelnde Begleitung notwendig. Ziel ist die Qualifizierung des Erfahrungswissen.
- (45) Der Bildungsprozeß der KAB zielt auf politisches Handeln ab. Verbandliche Bildungsarbeit muß vor allem die Lernorte und Handlungsfelder im Blick haben, die die spezifischen Erfahrungen der Menschen berücksichtigen und zu politischem Handeln befähigen und auffordern.
Die Mitglieder der KAB machen vorrangig ihre Erfahrungen
- in der Arbeitswelt und im Betrieb, dazu gehören auch soziale Selbstverwaltung und Gewerkschaften;
 - in Familien und pluralen Lebensformen, einschließlich des Wohn- und Freizeitbereichs;
 - in Kirche und ihren Gemeinden;
 - im Verband und seinen Gliederungen;
 - bei interkulturellen und internationalen Kontakten;
 - in politischen Organisationen wie z.B. Parteien und neuen sozialen Bewegungen.

KAB ist internationale Bewegung

- (46) Den globalen Auswirkungen der ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen wird eine allein nationalstaatlich ausgerichtete Politik nicht gerecht. Um gegen die Mißachtung der sozialen und politischen Menschenrechte und gegen die wachsende Armut zu kämpfen, hat sich die KAB Deutschlands aktiv bei der Gründung, dem Aufbau und der Weiterentwicklung der „Weltbewegung Christlicher Arbeiter“ (WBCA) und der „Europäischen Bewegung Christlicher Arbeiter“ (EBCA) engagiert und ist Teil der internationalen Arbeiterbewegung.
- (47) Die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen hilft beiden Seiten, sich ihrer Situation bewußt zu werden und zukunftsfähige Wege hier und weltweit zu entwickeln. Indem die KAB Partnerorganisationen unterstützt, arbeitet sie daran mit, daß die betroffenen Menschen die Möglichkeit bekommen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und menschenwürdig und selbstverantwortlich am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.
- (48) Die KAB unterstützt den Auf- und Ausbau von katholischen Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften. In Arbeiterbewegungen sieht sie eine Gegenmacht, um die Kluft zwischen armen und reichen Regionen zu reduzieren, um soziale Verelendung und steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und neue Perspektiven für eine gerechtere Verteilung der Lebenschancen zu eröffnen. Die KAB fördert überschaubare Entwicklungsprojekte, die der Verbesserung der Lebenslage von Benachteiligten dienen.
- (49) Wegen der ungerechten Verteilung der Lebenschancen tritt die KAB ein für eine globale Politik mit der Vision einer integralen Entwicklung der „Einen Welt“ im Sinne einer universalen Verantwortungsgemeinschaft, deren Grundlage die Menschenwürde ist. Im Kontext der Globalisierung der kapitalistischen Wirtschaft, die das soziale Gefüge der Gesellschaften zu sprengen droht, geht das Bestreben der KAB dahin, die Arbeiterinnen und Arbeiter weltweit zu gleichberechtigten Partnern zu machen. Konsequenterweise stellt sich die KAB als:
- „Bewegung der Solidarität mit den Armen“,
 - Mitträger der „Eine-Welt“-Bewegung,
 - internationale Bewegung, die Gegenmacht organisiert, um Gerechtigkeit und Frieden für alle zu erlangen.

Unser Auftrag: Handlungsfelder und Handlungs-schwerpunkte der KAB

- (50) Die KAB sieht ihren besonderen Auftrag, sich auf der Grundlage der kirchlichen Sozialverkündigung einzusetzen für eine Weiterentwicklung der „sozialen Marktwirtschaft“ zu einer Wirtschaftsordnung, die demokratisch legitimiert, sozial reguliert und ökologisch ausgerichtet ist. Demokratische Legitimation bedeutet, daß die auf betrieblicher und volkswirtschaftlicher Ebene getroffenen Entscheidungen durch die in einer Demokratie geltenden Verfahrensweisen zustande kommen. Das bestehende marktwirtschaftliche System muß sozial reguliert werden, damit bereits in der Entscheidung über die Ordnungsstruktur im Wirtschaftsprozeß und nicht erst durch nachträgliche Korrekturen soziale Zielsetzungen Geltung erlangen. Die ökologische Ausrichtung des Wirtschaftssystems zielt auf die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen.
- (51) Aus ihrem Selbstverständnis, Kirche zu sein und in der Arbeiterbewegung zu wurzeln, leitet die KAB vorrangige Handlungsfelder und Handlungsschwerpunkte ab, für die sie Orientierungen formuliert.

Verteilung der Erwerbsarbeit

- (52) Überlegungen zur Verteilung von Erwerbsarbeit dürfen sich nicht nur auf die vorhandene Erwerbsarbeit beziehen, sondern müssen auch die Schaffung und Verteilung zukünftiger erwerbswirtschaftlicher Arbeitsgelegenheiten berücksichtigen.
- (53) Erforderlich ist, daß die Innovationskraft der Unternehmen gestärkt und daß in sozialen, ökologischen und technologischen Bereichen durch ordnungspolitische Entscheidungen Wachstumsfelder erschlossen werden.
- (54) Um Vollbeschäftigung zu erreichen, sind institutionelle Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört der Ausbau der Bundesanstalt für Arbeit in Richtung auf eine Anstalt für Arbeit und Beschäftigung. Ebenso setzt sich die KAB für einen Stabilitätspakt ein, der die mittelbaren Arbeitgeber - also Bundesregierung, Bundesbank, Tarifparteien und die genannte Bundesanstalt - auf die gesamtwirtschaftlichen Ziele: hoher Beschäftigungsstand, Geldwertstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und Wachstum verpflichtet.
- (55) Arbeitszeitverkürzungen sind für die KAB ein sinnvolles Mittel, um die Arbeit gerecht zu verteilen und Arbeitsplätze sichern. Arbeitszeitverkürzungen sind angebracht, wenn sie Arbeitsplätze sichern, Beschäftigung ausbauen, Gleichstellung von Frauen und Männern ermöglichen, ökologisch vertretbar umgesetzt werden und hinreichende Einkommen zulassen. Die unterschiedlichen Formen der Arbeitszeitverkürzung - als Verkürzung der Wochen-, Monats-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit, als Ausweitung des Urlaubs oder als Sabbatjahr, als vorübergehende oder kontinuierliche Arbeitszeitreduzierung für ältere Beschäftigte - bleiben den Vereinbarungen der Tarifpartner überlassen.
- (56) Die KAB setzt sich für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ein. Dieser soll den Menschen, die durch den Strukturwandel aus dem regulären Arbeitsmarkt verdrängt werden, Erwerbsarbeitsgelegenheiten anbieten. Grundidee ist die Finanzierung gesellschaftlich sinnvoller Arbeit statt der Bezahlung von Arbeitslosigkeit. Dieser öffentlich geförderte Beschäftigungssektor ist mit Qualifizierungsmöglichkeiten zu verbinden.
- (57) Zur Absicherung der Vollbeschäftigungspolitik gehören regionale Arbeitsmarktinitiativen. Ein wichtiges Instrument dazu sind entsprechende Arbeitsmarktkonferenzen unter Beteiligung der Tarifparteien, der Kommunen, der Wissenschaften, der Verbände und Bildungseinrichtungen. Regionale Arbeitsmarktfonds müssen die notwendige finanzielle Basis sichern, um regionale arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte zu finanzieren. Neben der öffentlichen Hand sind hier auch die Arbeitgeber, Verbände und Kirchen der Region gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Organisationsformen von Erwerbsarbeit

- (58) Die Organisationsformen der Erwerbsarbeit bestimmen noch heute maßgeblich den Lebensablauf der abhängig Beschäftigten. Inzwischen werden statt einem weiteren Fortschritt der sozialen Regulierung bisher erreichte und erkämpfte Rechte ausgehöhlt. Deshalb fordert die KAB:
- Nacht- und Schichtarbeit ist auf das unumgängliche Maß zu reduzieren. Wo sie unvermeidbar ist, muß ein Ausgleich durch kürzere Arbeitszeit geschaffen werden.
 - Überstunden verhindern Neueinstellungen. Deshalb ist betrieblich nicht zu vermeidende Mehrarbeit durch einen Zeitausgleich abzugelten.
 - Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig werden.
 - Teilzeit- und Gleitzeitregelungen oder die individuelle Gestaltung der Arbeitszeit sind durch Betriebsvereinbarungen und/oder tarifliche Bestimmungen zu regeln. Jede Teilzeitarbeit muß arbeits- und sozialrechtlich einer Vollzeitbeschäftigung gleichgestellt sein.
 - Individuelle oder familiäre Gegebenheiten, die besonderen Bedingungen bei Kindererziehung oder Pflege, Weiterbildungsinteressen oder Gesichtspunkte der persönlichen Lebensplanung sind verstärkt in die tariflichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Für ältere Beschäftigte ist ein gleitender Ausstieg durch tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen abzusichern.
 - Zunehmende Anforderungen und zunehmende Verantwortung in den Betrieben und öffentlichen Einrichtungen erfordern auch erweiterte Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten.
 - Die Mitbestimmung der Beschäftigten und ihrer gewählten Vertretungen bei der Entwicklung und Verbesserung von Produkten und Produktionsverfahren ist auszubauen.

Verhältnis von Frauen und Männern

- (59) Die KAB orientiert sich an einem gleichberechtigten Miteinander von Frauen und Männern. Vor diesem Hintergrund setzt sie sich für folgende Positionen ein:
- Das hierarchische Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit ist abzubauen, damit beide Bereiche eine Aufgabe von Frauen und Männern werden.
 - Nötig sind materielle Leistungen und soziale Absicherung für Frauen und Männer, um Wahlfreiheit im Hinblick auf die gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten zu ermöglichen.
 - Durch Arbeitszeitreduzierung, Arbeitsplatzteilung und neue Arbeitszeitmodelle gewonnene Zeit muß zu mehr partnerschaftlicher Verteilung der Tätigkeiten, die nicht Erwerbsarbeit sind, genutzt werden.
 - In den Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sind Frauenförderpläne zu vereinbaren, um der Benachteiligung besonders bei Einstellung und Aufstieg entgegenzuwirken.
 - Für Frauen sind neben dem Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen verstärkt Bildungsangebote zu schaffen, die Zugang zu Zukunftsberufen eröffnen.
 - Die Kompetenzen, die sich Frauen und Männer in der Familientätigkeit, bei der Haushaltsführung so-

wie in der Pflege- und Erziehungsarbeit aneignen, sind beruflich und gesellschaftlich anzuerkennen.

- (60) Die KAB als ein Zusammenschluß von Frauen und Männern verpflichtet sich, innerhalb ihres eigenen Verbandes alle Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter an den verbandlichen Aufgaben und Entscheidungen führen.

Mitbestimmung und Beteiligung

- (61) Ziel der KAB ist es, die Beschäftigten und ihre Organisationen stärker an den unternehmerischen und betrieblichen Entscheidungen teilnehmen zu lassen. Zur Verwirklichung ihrer Ziele hält die KAB vor allem folgende Schritte für notwendig.
- Eine paritätische Mitbestimmung muß in allen Unternehmen realisiert werden.
 - Im Bereich der Personalvertretung muß Mitbestimmung in personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten stattfinden, wobei das Initiativrecht des Personalrats auszuweiten ist.
 - Nötig ist eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes:
In allen Betrieben mit mindestens fünf Beschäftigten muß ein Betriebsrat gewählt werden. Die gleichberechtigte Mitbestimmung vor allem bei Planungen im Unternehmen und wirtschaftlichen Bereich ist zu sichern.
 - Das Betriebsverfassungsgesetz ist dahingehend zu reformieren, daß sich für den Betriebsrat eine gleichberechtigte Mitbestimmung aus dem BetrVG heraus bereits im Vorfeld von Firmenverschmelzungen, Firmenaufspaltungen, Produktionsverlagerungen und der Übernahme von Unternehmen im In- und Ausland gesetzlich abgesichert ergibt. Eine Anwendung dieser Bestimmungen auf internationaler Ebene ist politisch einzufordern.
 - Im Bereich der Kirchen ist das Mitarbeitervertretungsrecht auszubauen. Die Mitbestimmung der Mitarbeitervertretungen in personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten muß ausgeweitet werden. Insbesondere muß der Rechtsschutz gegen Verstöße des Dienstgebers gewährleistet sein.
 - Gefordert wird eine Unternehmensverfassung, in der das Unternehmen als Verbund von Personen begriffen wird und nach der sich die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Mitgliedschaft im Unternehmen ergeben.
 - Durch die bundesweite Einrichtung von Arbeitskammern kann die öffentlich-rechtliche Gleichstellung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hergestellt werden.
 - Die Sicherung der Tarifautonomie als effizientes Instrument der Konfliktregelung ist unerlässlich.
 - Die KAB tritt für die Stärkung einer subsidiären, bürgernahen und dezentralen Selbstverwaltung bei den Sozialversicherungsträgern ein.

Bildung und Ausbildung

- (62) Bildung ist unerlässlich für eine freie Entfaltung der Persönlichkeit, die nicht in der bloßen Ausbildung für begrenzte Qualifikationsanforderungen aufgeht. Auch berufliche Bildung, wie die KAB sie versteht, muß daher einen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit leisten. Aus einem ganzheitlichen Bildungsverständnis ergibt sich die Verpflichtung von Bund, Ländern, Gemeinden und Institutionen, das öffentliche Bildungssystem weiterzuentwickeln, für benachteiligte Gruppen zu öffnen und neue Bildungsprogramme zu entwickeln und zu fördern.

- (63) Das Recht auf Bildung schließt die berufliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung mit ein. Die KAB stützt die Grundidee des dualen Berufsbildungssystems. Die Durchlässigkeit des dualen Systems mit den Lernorten Betrieb und Schule im Hinblick auf weitergehende Bildungsprozesse ist zu erhöhen und auch überbetriebliche Ausbildungsstätten sind vorzusehen. Sie setzt sich ein für die Freistellung von Beschäftigten zur Weiterbildung bei Fortzahlung der Bezüge. Darüber hinaus ist die Gleichwertigkeit von akademischer und nichtakademischer Bildung durch staatliche Fördermaßnahmen zu verwirklichen.
- (64) Zu einer zukunftsorientierten Ausbildung ist eine Reform nötig, die Anforderungen wie Partizipation, Schlüsselqualifikationen, berufliches Basiswissen, Sprachkompetenz usw. zum Inhalt der Ausbildung werden läßt. In der Ausbildung müssen Mitbestimmung und Eigenverantwortung wesentliche Elemente sein.
- (65) Die KAB setzt sich für die Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze im Lebensumfeld der Jugendlichen ein, so daß eine individuelle Auswahl möglich wird, die den Fähigkeiten und den Lebensumständen der Jugendlichen entspricht. Kirchen und öffentlichen Arbeitgebern kommt dabei nicht nur eine Verantwortung zu, indem sie bestehende Ausbildungsplätze erhalten und weiter ausbauen, sondern auch dadurch, daß sie Aufträge nur an solche Arbeitgeber erteilen, die ihrer Ausbildungsverantwortung nachkommen.
- (66) Immer mehr ziehen sich Unternehmen aus dem Ausbildungsmarkt zurück, weil ihnen die Kosten dafür zu hoch erscheinen. Die ausbildenden Arbeitgeber erfüllen damit zunehmend Vorleistungen gegenüber nicht ausbildenden und gegenüber der Gesellschaft, wenn sie ihren Anteil dazu beitragen, daß Jugendliche berufliche Chancen entwickeln können. Die KAB hält daher eine Sonderabgabe für notwendig, mit deren Hilfe Betriebe, die ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen, entlastet werden und mit der Anreize geschaffen werden, dieser Verpflichtung nachzukommen. Dies könnte auch durch die Schaffung eines verpflichtenden Ausbildungsfonds erreicht werden. Funktionierende Ansätze - wie die tariflichen Vereinbarungen im Bauhandwerk - könnten weiterentwickelt werden.
- (67) Ein ganzheitliches Bildungsverständnis erfordert die Anerkennung und die Förderung von beruflicher, sozialer, kultureller und politischer Bildung als gleichwertige Bildungsbereiche. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ist ein breit gefächertes Bildungsangebot in pluraler Trägerstruktur zu garantieren. Staatliche Förderung muß die Gleichbehandlung der anerkannten freien Träger durch entsprechende Personal- und Sachkostenausstattung gewährleisten, damit diese mit selbstbestimmter Schwerpunktsetzung und inhaltlicher Ausrichtung wie auch mit eigenen Zielgruppen ihren Auftrag erfüllen können. Eine verlässliche, langfristig gesicherte staatliche Finanzierung ist unabdingbar, damit unterschiedliche, trägerspezifische Formen und Möglichkeiten der Bildungsarbeit gewährleistet sind.

Einkommens- und Vermögensverteilung

- (68) Die KAB setzt sich für eine sozial gerechte Verteilung des Einkommens und Vermögens ein. Verteilungsgerechtigkeit betrifft sowohl die Einkommensstruktur und das private Vermögen der Haushalte als auch das Produktivvermögen.
- (69) Die überwiegende Mehrheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen ist direkt oder indirekt auf Einkommen aus Erwerbsarbeit angewiesen. Die KAB stellt fest, daß gerade das Lohn- und Gehaltseinkommen mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen extrem hoch belastet wird. Die KAB setzt sich deshalb dafür ein:
- Die einseitig auf dem Faktor Arbeit liegenden Belastungen sind abzubauen, so daß den Arbeitnehmerhaushalten mehr Arbeitseinkommen zur Verfügung steht.
 - Die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben dürfen nicht einseitig über den Faktor Arbeit finanziert werden, sondern sind stärker als bisher über das allgemeine Steueraufkommen zu erbringen.
- (70) Staatliche Transfereinkommen erachtet die KAB gerade für die unteren Einkommensgruppen als notwendig. Sie begrüßt Konzepte, die materielle Existenzsicherung unabhängig von der Erwerbsarbeit sichern

wollen.

- (71) Die KAB fordert eine Verteilungspolitik, die die Ungleichheit von Arbeitseinkommen und Einkommen aus Unternehmertätigkeit bzw. Vermögen verringert.
- Sie setzt sich deshalb dafür ein, daß Erträge, die aus dem Zusammenspiel von Arbeit und Kapital erwirtschaftet werden, nicht einseitig und sozial ungerecht ausgeschüttet und verteilt werden.
 - Die ungerechte Umverteilungspolitik muß aufgegeben werden und das Leitprinzip der Solidarität in den Mittelpunkt ordnungspolitischer Überlegungen gerückt werden.
 - Die KAB hält es für notwendig, daß eine „bedarfsorientierte Grundsicherung“ gewährleistet wird.
- (72) Eine sinnvolle Form der Vermögensbildung für Beschäftigte sieht die KAB im Investivlohn. Zielsetzung aller Maßnahmen zur Vermögensverteilung ist für die KAB, das Kapital, insbesondere das Produktivkapital, nicht in den Händen weniger zu belassen, sondern breit zu streuen. Eine entsprechende Vermögensbildung setzt eine neue Unternehmensverfassung voraus. Eine Möglichkeit der Risikostreuung ist die Einrichtung betrieblicher und überbetrieblicher Fonds, die durch tarifvertragliche Regelungen abgesichert sein müssen. Die KAB setzt sich für das Ziel ein, das Einkommen aus Vermögen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu steigern, damit der Lebensunterhalt der Lohnabhängigen auf eine doppelt gesicherte Grundlage (Einkommen aus Arbeit und Vermögen) gestellt werden kann.

Sozialstaat

- (73) Die KAB versteht unter sozialstaatlichem Handeln in der Bundesrepublik Deutschland den sozial- und ordnungspolitischen Einsatz des Staates als politisch verfaßtem Gemeinwesen, die soziale Sicherung für alle, den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft und die soziale Teilhabe für alle zu gewährleisten.
- (74) Die KAB hält an der friedentiftenden Funktion sozialstaatlichen Handelns fest, das es wegen seiner Bedeutung für den sozialen Frieden zu erhalten und auszubauen gilt. Sie steht zu den Grundlagen eines eigenverantwortlichen, selbstverwalteten Systems der sozialen Sicherung, zu einem sozial ausgleichenden Steuer- und Leistungstransfersystem sowie zu staatlich garantierten Rahmenbedingungen und Regelungen sozialer Teilhabe.
- (75) Die KAB wehrt sich dagegen, daß der Sozialstaat unter dem Deckmantel des Umbaus ausgehöhlt und abgebaut wird. Dabei verkennt die KAB nicht, daß sich im Laufe der Geschichte die sozialen Risiken wandeln, denen um der Menschen willen durch staatliche Sozialpolitik begegnet werden muß. Sie wendet sich dagegen, daß die Risiken und Notlagen zu Lasten der betroffenen Menschen gegeneinander ausgespielt werden.

Familie

- (76) Eine menschenfreundliche Zukunft unserer Gesellschaft hängt wesentlich von der Familie ab. Deshalb muß es zentrale Aufgabe sein, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Heute wird Kinderlosigkeit ökonomisch prämiert: Der Nutzen von Familienleistung ist weitgehend vergesellschaftet, während die Lasten weitgehend privatisiert sind. Sowohl wirtschaftliches als auch politisches Handeln sind von struktureller Rücksichtslosigkeit gegenüber der Familie geprägt.
- (77) Die KAB fordert daher:
- Rahmenbedingungen, die Vätern und Müttern gleichberechtigte Teilhabechancen am Erwerbsleben und an der Familientätigkeit eröffnen, sind zu gewährleisten. Dies erfordert auch eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeit.
 - Die bisher überwiegend von Frauen geleistete Familienarbeit, z.B. in der Erziehung von Kindern und in der Pflege von Kranken und Alten muß von der Gesellschaft gesehen und anerkannt werden, auch weil

sie einen hohen Anteil an den gesamtwirtschaftlich geschaffenen Werten darstellt.

- Die Herstellung gleichberechtigter Teilhabe an gesellschaftlichem Wohlstand für Familien durch solidarischen Ausgleich im Rahmen eines gerechten Familienleistungsausgleichs ist unerlässlich.
- Notwendig ist die Bereitstellung von flächendeckenden Infrastruktureinrichtungen als vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Wohn- und Lebensräume, in denen Familie gelingen und sich entfalten kann, sind in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Verhältnis der Generationen

- (78) Die KAB ist zum Erreichen ihrer Ziele auf die Kompetenz aller Generationen angewiesen. Deshalb will sie gesellschaftlich und innerverbandlich einen Dialog mittragen. Dieser Dialog, der von Verständnis und Akzeptanz getragen sein muß, setzt die solidarische Anerkennung der verschiedenen Altersphasen und ihrer spezifischen Interessen voraus. Dieses Verständnis zu fördern und die Generationen miteinander ins Gespräch zu bringen, ist Aufgabe der KAB.
- (79) Die KAB ist auf die Kompetenz aller Generationen angewiesen. Für den Verband ergeben sich vorrangig folgende Handlungsschwerpunkte:
- Notwendig sind die Sicherung und der Ausbau eines Generationenvertrags, der unter veränderten Bedingungen die materielle Grundlage für die Erziehungs- und Ausbildungsphase sowie die Zeit nach der Erwerbsphase schafft.
 - Notwendig ist ferner die Gestaltung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand, der einen zeitlich gestreckten Ausstieg aus dem Erwerbsleben ermöglicht, der nachfolgenden Generation den Einstieg in das Erwerbsleben erleichtert und die beruflichen wie persönlichen Kompetenzen für neue Formen der gegenseitigen Unterstützung fördert.
 - Es ist Wohnraum zu schaffen, der das Zusammenleben der Generationen ermöglicht.
 - Es sind Projekte, Maßnahmen und Bildungsangebote zu stärken, die das Zusammenleben der Generationen erleichtern und die Menschen einander näher bringt.

Wohnen und Infrastruktur

- (80) Jeder Mensch hat ein Recht auf angemessenen Wohnraum. Deshalb fordert die KAB:
- Zur Förderung des Wohneigentums ist der genossenschaftliche Wohnungsbau wieder stärker zu beleben. Diese Form des Wohnungsbaus ermöglicht den Genossenschaftsmitgliedern Eigentum und Dauerwohnrecht.
 - Zur Behebung des Wohnungsmangels ist der Neubau von Wohnraum zu fördern. Hierzu gehört die Verbesserung der Förderung von selbst genutztem Wohneigentum (vor allem eine Abstimmung und Verzahnung von Bundesförderung und Landesmitteln) und die Aufstockung der Mittel für den sozialen Mietwohnungsbau. Zusätzliche Einnahmen durch Fehlbelegungsabgabe müssen im sozialen Wohnungsbau investiert werden. Das Wohngeld ist aufzustocken und jährlich anzupassen.
 - Zur Vermeidung von Bodenspekulation muß zunächst das Entstehen von Wertsteigerungen ausgeschlossen werden. Erforderlich ist ein Ankaufsrecht der Gemeinden für unbebaute Grundstücke zu Preisen, wie sie für vergleichbare Grundstücke ohne Bauerwartung gelten. Die Grundstücke sind für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen. Voraussetzung ist eine Reform der Bodenbesteuerung in Richtung auf die Belastung brachliegenden Baulands, damit die Verkaufsbereitschaft der nicht bauwilligen Eigentümer

gefördert wird.

- Da veränderte Lebensverhältnisse veränderten Wohnraum erfordern, sind Wohnungen zu planen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen in den verschiedenen Lebensphasen gerecht werden können. Barrierefreies Wohnen für alle Lebenslagen und Lebensalter sowie integriertes Wohnen im Generationenverband müssen wieder mehr gelingen.
- In den Kommunen sind Beratungsstellen für alten-, behinderten- und familienfreundliches Wohnen, für entsprechende Wohnungsanpassung und deren Finanzierung einzurichten.
- Alle Bauprojekte sind umweltschonend zu entwickeln. Ökologische Anforderungen müssen in den Bestimmungen zur Wohnungsbauförderung berücksichtigt werden. Neben der Verwendung von gesundheits- und umweltverträglichen Baustoffen sind Gesichtspunkte der Energieeinsparung und der Reduzierung von Schadstoffbelastungen einzuhalten. Bei der gesamten Wohnungsbaupolitik muß das kostensparende Bauen gezielt gefördert werden, was beim heutigen Stand der Technik ohne Qualitätseinbußen möglich ist.
- Um die Einheit von Wohnen, Arbeiten und Leben wieder zu ermöglichen, unterstützt die KAB Verkehrskonzepte, die den Vorrang öffentlicher Verkehrsmittel vor dem Individualverkehr durchsetzen, sowie eine entsprechende Regionalentwicklung, um grenzenlose Mobilität durch kleine Netze abzulösen.

Umgang mit der Natur

- (81) Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen muß zu einem zentralen Organisationsprinzip von Wirtschaft und Gesellschaft werden. Daher setzt sich die KAB für folgende Aufgaben ein:
- für eine zweckgebundene Abgabe auf Energie und Umweltverbrauch, deren Aufkommen nur für ökologische Maßnahmen verwendet wird;
 - für eine umfassende ökologische Steuerreform, die ein schrittweises Umsteuern der Wirtschaft und des menschlichen Verhaltens in Gang setzt;
 - für die strikte Anwendung des Verursacherprinzips. Wer die natürlichen Lebensgrundlagen schädigt, muß für die Folgen seines Handelns zur Rechenschaft gezogen werden und die anfallenden gesellschaftlichen Kosten für Sanierung, Naturschutz und dringend benötigte Vorsorgemaßnahmen aufbringen;
 - für ein umweltbewußtes, wirtschaftliches Handeln, daß auf umweltschonende Technologien, die auf deutliche Einsparung von nichterneuerbaren Ressourcen und die Wiederverwertbarkeit von Verbrauchsgütern abzielt;
 - für einen ethisch verantwortbaren Umgang mit gentechnischen Verfahren;
 - für Maßnahmen und Aktionen, die auf einen umweltverträglichen, sozialen und gerechten Welthandel hinauslaufen.
- (82) Die KAB unterstützt die Mitarbeit ihrer Gliederungen, Gruppen und Initiativen im konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die natürlichen Lebensgrundlagen können nur bewahrt werden, wenn die Fragen von Gerechtigkeit und Frieden miteinbezogen werden.

Freizeit, Muße und Kultur

- (83) Das tätige Leben des Menschen wird heute nicht allein von der Erwerbsarbeit ausgefüllt. Die freie Zeit, dient nicht nur der Regeneration der Arbeitskraft, sondern auch der Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Sie ist zugleich Sozialzeit, nämlich Zeit zum Helfen, zum gesellschaftlichen Engagement. Sie ist

auch Zeit zum Feiern und zur Muße.

- (84) Deshalb tritt die KAB dafür ein, daß die Organisation der Erwerbsarbeit diesen Freiraum zu respektieren hat:
- Die KAB tritt für das erwerbsarbeitsfreie Wochenende ein. Der mühsam errungene arbeitsfreie Samstag bildet mit dem Sonntag eine zusammenhängende Einheit, die als fester Bestandteil unserer Kultur erfahren wird. Der Sonntag hat einen religiös-kulturellen, gemeinschaftsstiftenden Stellenwert, der nicht aufgegeben werden darf.
 - Die KAB fordert die Ausweitung zusammenhängender Urlaubszeiten, um über einen längeren Zeitraum hinweg mit anderen unter selbst gewählten Zielsetzungen zusammenkommen zu können.
 - Die KAB fordert die Absicherung und Ausweitung von Freistellungsmöglichkeiten für Bildung.

Deutsche Einheit

- (85) In den neuen und alten Bundesländern machen die Menschen Erfahrungen mit den gewandelten Verhältnissen. An erster Stelle steht der Verlust bisheriger sozialer Sicherheiten. Insbesondere die Menschen in den neuen Bundesländern machen die einschneidende Erfahrung, daß der Einigungsprozeß Gewinner und Verlierer hinterläßt und daß zu den Verlierern vor allem die Frauen gehören.
- (86) Die politische Einheit kann nur stabilisiert werden, wenn sie auf sozialer Gerechtigkeit, auf gleichberechtigter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und auf materieller Absicherung der Beschäftigten aufbaut. Die Bürger der neuen und alten Bundesländer dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es geht um Solidarität im geeinten Deutschland.
- (87) Die KAB sieht folgende Handlungsschwerpunkte:
- Die Einkommen in den neuen Bundesländern müssen zügig an das Niveau in den alten Bundesländern angepaßt werden.
 - Nach wie vor müssen die notwendigen Investitionen zum Aufbau einer funktionsfähigen Infrastruktur aus Solidaritätsleistungen aufgebracht werden. Dabei dürfen die entstehenden Lasten nicht einseitig der Arbeitnehmerschaft aufgebürdet werden, während die Chancen und Gewinne den Unternehmen vorbehalten bleiben.
 - Die durch Ausbildung, Prüfungen und langjährige Erfahrungen erworbenen Qualifikationen der Menschen in den neuen Bundesländern müssen anerkannt und als gleichwertig eingestuft werden.
 - Die KAB trägt zum Aufbau gesellschaftlicher Gegenmacht- und Ordnungsfaktoren bei, indem sie Gruppen und Initiativen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufbaut und unterstützt. Dabei will sie insbesondere das ökumenische Element der kirchlichen Aktivitäten in den neuen Bundesländern aufgreifen.

Interkulturelle Gesellschaft

- (88) Die KAB hat einen Zukunftsentwurf des menschlichen Zusammenlebens vor Augen, der die Geltung der Menschen- und Bürgerrechte für alle Menschen sichert, damit ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Zusammenleben zwischen und in den Nationen möglich wird.
- (89) In dem Bemühen, die interkulturelle Gesellschaft verantwortlich zu gestalten, setzt die KAB sich ein für folgende Handlungsschritte:
- Angesichts der Tatsache, daß die Fremden mit uns leben, aber gleichzeitig Fremdenfeindlichkeit unse-

re Gesellschaft spaltet, setzt die KAB sich dafür ein, daß wir die Dinge auch mit den Augen der anderen sehen lernen. Darin liegt ein sinnvoller Weg zum gegenseitigen Verständnis, eine Chance zum Abbau von Feindbildern und zur Bereicherung des menschlichen Lebens. Wer gegenseitig Eigenart und Besonderheit gelten läßt, gewinnt Verständnis und Freude an der Vielfältigkeit des menschlichen Verhaltens und verliert somit die eigene Unsicherheit.

- Die KAB fordert die Anerkennung der doppelten Staatsbürgerschaft. Sie setzt sich für einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach achtjährigem Aufenthalt oder nach Geburt in der Bundesrepublik Deutschland ein.
- Die KAB befürwortet ein allgemeines, freies und geheimes Wahlrecht für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen. Innerhalb der Europäischen Union muß Deutschland eine Vorreiterrolle für die Schaffung eines einheitlichen Wahlrechts in den EU-Mitgliedstaaten einnehmen.
- Die KAB fordert den Schutz politisch Verfolgter ohne jede Quotierung und unterstützt Maßnahmen zur Integration der Flüchtlinge.
- Gemeinsames Arbeiten, Handeln und Eintreten für Arbeitnehmerinteressen in der Gesamtwirtschaft und im Betrieb verlangen die Solidarität auch mit den ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- Die KAB tritt ausländerfeindlichen und rassistischen Parolen öffentlich gegen. Die KAB hat Anwaltsfunktion für die Fremden zu leisten. Sie versteht sich als ein Verband, in dem das friedliche Miteinander unterschiedlicher Kulturen zur Selbstverständlichkeit wird.

Europa

- (90) Die dramatischen Veränderungen in Mittel-, Südost- und Osteuropa und in der früheren Sowjetunion sind Chance, Herausforderung und auch Unsicherheit für die Neuordnung Europas. Die durch Armut und Massenarbeitslosigkeit verursachten Spaltungen müssen überwunden werden. Für die KAB gilt: die europäische Einigung muß sozial gestaltet werden.
- (91) Deshalb fordert die KAB eine europäische Gemeinschaftscharta, in der die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich definiert und durch sozialstaatliche Regelungen mit europaweit einheitlichen Standards abgesichert werden. Die bereits auf vergleichbar hohem Niveau erreichten Standards sind zugrunde zu legen.
- (92) Das Arbeitsrecht, die Tarifhoheit und die Mitbestimmung in der Europäischen Union müssen im Rahmen einer Unternehmensverfassung weiterentwickelt werden. Weil viele Unternehmen multinational agieren, braucht es wirksame Mitbestimmung über nationale Grenzen hinaus. Deshalb fordert die KAB ein europäisches Betriebsverfassungsgesetz und eine Stärkung der Euro-Betriebsräte. Dazu gehören der Ausbau von Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmervertretungen auf allen Ebenen von Betrieben und Unternehmen, die im Bereich der Europäischen Union ansässig sind.
- (93) Bei der Gestaltung eines gerechten und solidarischen Europas muß die Förderung beruflicher und politischer Bildungsarbeit einen herausragenden Platz einnehmen. Die Träger dieser Arbeit sind besonders zu unterstützen.
- (94) Das Europaparlament muß mit allen nötigen Initiativ-, Entscheidungs- und Kontrollrechten sowie den entsprechenden politischen Kompetenzen ausgestattet werden.
- (95) Ein wichtiges Anliegen ist der Ausbau der Kooperation innerhalb der deutschsprachigen Bewegungen Europas, insbesondere durch Förderung Internationaler Katholischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Treffen und durch die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitnehmerorganisationen, wie den Gewerkschaften, auf europäischer Ebene.

Internationale Beziehungen

- (96) Die KAB tritt für weltweite Verständigung und Versöhnung ein. Sie weiß sich dem Frieden als Werk der Gerechtigkeit verpflichtet. Sie engagiert sich für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik und für die universale Verwirklichung der politischen und sozialen Menschenrechte.
- (97) Die KAB setzt sich für folgende Handlungsschwerpunkte ein:
- Das Wohlstandsgefälle zwischen reichen und armen Ländern muß abgebaut werden.
 - Die deutsche Kirche muß im Interesse der Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung die Postulate der Beschlüsse der Würzburger Synode überzeugender in die Tat umsetzen. Sie muß auch als Institution das geschwisterliche Teilen mit den Armen deutlich praktizieren.
 - Die politische Anerkennung der und die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen ist zu verstärken. Der Schwerpunkt der Entwicklungsbemühungen ist auf die Armutsbekämpfung zu legen.
 - Für eine Neuordnung der Weltwirtschaft, die eine gleichberechtigte Integration aller Länder in den Weltmarkt ermöglicht, sind entschiedene Anstrengungen zu unternehmen.
 - Es ist notwendig, eine globale Strategie zur Beilegung der internationalen Schuldenkrise zu entwerfen und umzusetzen. Dazu sind unter anderem Modelle einer schrittweisen Entschuldung (z.B. die Bildung von Gegenwertfonds zur Förderung sozialer und ökologischer Projekte) förderlich. Dabei ist der Schuldenerlaß für die ärmsten Länder unerläßlich.
 - Die KAB spricht sich gegen Kinderarbeit aus, da Kinderarbeit Würde und Entwicklung der Kinder mißachtet. Zur Verteidigung ihrer Rechte muß die KAB mit entsprechenden Organisationen und Selbsthilfebewegungen zusammenarbeiten.
 - Die KAB spricht sich für einen sozialen und ökologischen Umbau aller Volkswirtschaften aus. Sie votiert für ein Zivilisationskonzept, das einen neuen Stil des Produzierens und Konsumierens etabliert. Wir müssen „so leben, daß andere überleben“.
 - Die KAB fördert Initiativen, die einen direkten und fairen Handel zwischen Produzenten und Konsumenten gewährleisten.
 - In der Europäischen Union und damit auch in Deutschland muß eine einheitliche Einwanderungspolitik konzipiert werden, die dem Maßstab der Menschenwürde gerecht wird.
 - Die Förderung der Bildungseinrichtungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der sogenannten Dritten Welt muß verstärkt werden. Die KAB unterstützt entsprechende Bemühungen der Weltbewegung Christlicher Arbeiter (WBCA) und der kirchlichen Hilfswerke.
 - Die KAB unterstützt Maßnahmen, die die strukturellen Benachteiligungen der Frauen aufdecken und beseitigen.
 - Die KAB bekämpft alle Formen von Sextourismus, Kinderprostitution und Menschenhandel.
 - Ethische und soziale Kriterien müssen bei der Einführung neuer Technologien und ihrer weltweiten Vernetzung eingehalten werden.
 - Die KAB spricht sich für einen ethischen Normen- und Verantwortungskatalog aus, der bei aller Internationalisierung der Medien das Recht auf eigenständige Entwicklung der Informations- und

Meinungsfreiheit sowie der kulturellen Vielfalt gewährleistet.

- (98) Für die KAB ist Friedensarbeit ein herausragendes Praxisfeld. Zur Friedenspolitik gehört die internationale Abrüstung. Die KAB tritt für die Umstellung der Rüstungsindustrie auf Produkte für den Zivilbedarf und für ein striktes Verbot von Rüstungsexporten ein.